

# Recht und Psychiatrie

## Therapeutische Jurisprudenz

---

Vortrag vom 13.12.2018

PUK Zürich

---

[www.ganglion.ch](http://www.ganglion.ch); <http://schizo.li/>

**Dr. med. Ursula Davatz**

### **I. Einleitende Gedanken**

- Justiz und Psychiatrie kümmern sich um die gleichen Menschen mit gestörten krankhaften Verhalten.  
Für die Psychiatrie sind es Patienten, „arme Menschen“, für die Justiz Delinquenten, „böse Menschen“.  
Die Psychiatrie versucht mit Therapie den Menschen zur Verhaltensveränderung zu bringen.
- Die Justiz versucht mit Strafe und Strafmassnahmen den Menschen zu Verhaltensveränderungen zu bringen.

### **II. Dilemma Krank vs. Böse**

- Bei der Beurteilung in den forensischen Gutachten von delinquenten Patienten wird dann stets die Frage gestellt, ist eine Person psychisch krank, also nicht verantwortlich weil nicht urteilsfähig und somit nicht schuldfähig, deshalb Therapie. Oder ist sie nicht krank, folglich urteilsfähig und auch schuldfähig, deshalb Strafe.
- Der Mensch und seine Handlungen lassen sich aber nicht derart strikte einteilen in krank und nicht krank, in entweder oder, und nicht psychisch krank heisst noch lange nicht gesund.

# Recht und Psychiatrie

## Therapeutische Jurisprudenz

---

Vortrag vom 13.12.2018

PUK Zürich

- Eine stehende Wende unter Familientherapeuten in Bezug auf Schizophrenie-Familien lautet:

„better mad than bad“

Zu Deutsch: „lieber krank und artig und unschuldig, als gesund und böseartig!“

- Menschen mit delinquentem Verhalten wie auch mit psychotischem Verhalten sind in der Entwicklungsphase der Pubertät stecken geblieben, d. h. in ihrer Rebellion verhaftet.
- Teenager aber müssen böse sein dürfen, Grenzen überschreiten, für sie ist dies normal. So gesehen sind Delinquente sog. Persönlichkeitsstörungen professionel Pubertierende und Schizophrenie maligne pubertierende!

### III. Dilemma: Freiheit vs. Gesundheit

- Der Jurist verteidigt die Freiheit als wichtiges menschliches Gut.
- Der Psychiater tritt ein für die Gesundheit.
- Beim Thema FU stehen die Interessen der Justiz und die der Psychiatrie einander gegenüber: was ist mehr zu gewichten, die menschliche Freiheit oder die Gesundheit?

# Recht und Psychiatrie

## Therapeutische Jurisprudenz

---

Vortrag vom 13.12.2018

PUK Zürich

### IV. Prozessorientierte Entscheidungsfindung

- Als System- und Familientherapeutin fälle ich niemals einen Entscheid nach statischen Prinzipien oder Konzepten wie Gesetzesparagraphen oder Diagnosen, sondern
- ich versuche den Menschen in seinem Kontext wahrzunehmen und seine Entwicklungsfähigkeit abzuwägen, einzuschätzen.
- Ist der Patient noch jung und ich gehe davon aus, dass er entwicklungsfähig ist, ich ihn aber im Gutachtenssetting nicht genügend effizient behandeln kann, dann ordne ich einen FU an um ihn quasi einzufangen und dann Therapieren zu können.

**Beispiel:** Marc J., Kevin W.

- Ist der Patient nicht besser therapierbar im stationären Rahmen, zwar sehr krank, chronisch psychotisch, versuche ich ihn ambulant zu begleiten, falls ich keine Gefahr sehe, dass er der Öffentlichkeit schaden könnte.

### V. Therapeutische Jurisprudenz

- Gründung der Arbeitsgruppe Therapeutische Jurisprudenz nach dem Vorbild von David Wexler.
- 25-jährige Mitarbeit in der Nord-Ostschweizerischen Strafvollzugskommission.
- 8 Jahre Konsiliarärztin im Erziehungsheim Aarburg.
- Tagungsbesuch der Kriminologischen Arbeitsgruppe in Interlaken.

# Recht und Psychiatrie

## Therapeutische Jurisprudenz

---

Vortrag vom 13.12.2018

PUK Zürich

### **Schlussbemerkung**

Die Justiz liefert die Rahmenbedingung in schwierigen Fällen, damit ich überhaupt mit der Therapie beginnen kann, es ist eine Zusammenarbeit und nicht ein entweder oder, oder gegeneinander.